

## Anlage zur Vorlage 15/1802

FD Stadtplanung  
Ringstr. 38b / 26721 Emden

Fachdienst 361 Stadtplanung

Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft,  
Verbraucherschutz und Landesentwicklung  
Postfach 2 43  
30002 Hannover

Ihr Zeichen/ 303.1 20302/25-5-  
Ihre Nachricht vom 1  
Mein Zeichen/ 27.08.2010  
Meine Nachricht vom

Ansprechpartner

Zimmer Lars Kolk  
Telefon 207  
Telefax 04921 / 87-14 21  
E-Mail 04921 / 87-10 14  
21  
Datum kolk@emden.de

### **Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP); Beteiligungsverfahren zum Entwurf einer Änderung und Ergänzung Stellungnahme der Stadt Emden**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit senden wir Ihnen vorbehaltlich der Zustimmung des Verwaltungsausschusses am 13.12.2010 die vorläufige Stellungnahme der Stadt Emden zum oben genannten Verfahren.  
Weitere Änderungen der Stellungnahme behalten wir uns vor.

#### **Kapitel 1.2.2, Rohstoffgewinnung, Unterabschnitt 01**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Problematik sulfatsaurer Böden bei der Festlegung dieser Gebiete unbedingt zu berücksichtigen ist.

#### **Kapitel 1.4, Unterabschnitt 03:**

Satz 8:

Diese Festlegung als Vorbehaltsgebiet würde bedeuten, dass große Teile der ostfriesischen Halbinsel in ihrer Planung beeinträchtigt würden, da praktisch bei allen Bauleitplanungen – auch im bereits bebauten Innenbereich – ein erhöhtes Abwägungserfordernis entstände; dies ist aus Sicht der planenden Gemeinden abzulehnen. Nach Auffassung der Stadt Emden ist davon auszugehen, dass durch die Deichgesetze und der damit verbundenen Sicherheit der Hochwasserschutz gewährleistet ist und deshalb auf eine entsprechende Festlegung verzichtet werden sollte. Alternativ schlägt die Stadt Emden eine nachrichtliche Übernahme der im niedersächsischen Deichgesetz definierten „geschützten Gebiete“ auf Ebene der Regionalplanung vor.

Satz 9:

Es wird darauf hingewiesen, dass aus Sicht der Stadt Emden Außenhafenflächen wie auch in der Entwicklung befindliche Hafentflächen entlang des seeschifftiefen Wassers der Ems (z.B. am Rysumer Nacken) nicht als sturmflutgefährdet angesehen werden und dem Regelungsbereich dieses Satzes nicht unterliegen dürfen. Anderenfalls würden alle Bauleitplanungen in diesen Bereichen erheblich erschwert (z.B. am Rysumer Nacken). Vor dem Hintergrund, dass solche Hafententwicklungen als Ziele der Landesplanung bereits festgelegt sind, bedarf es hier einer differenzierten Klarstellung.

**Kapitel 4.2 Energie/Kabeltrasse Wind**

Seitens der Stadt Emden wird davon ausgegangen, dass die Anbindung zukünftiger Offshore-Windparks an das Hoch- und Höchstspannungsnetz ausschließlich unterirdisch mittels Erdkabel erfolgt. Eine oberirdische Anbindung durch Hochspannungsfreileitungen wird aus Gründen des Landschaftsschutzes abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Rainer Kinzel  
Fachbereichsleiter

